



## **Bericht**

der Landesregierung

**Perspektiven der Förderung des ländlichen Raumes nach 2006**  
Drucksache 15/3654

**Federführend ist das Innenministerium**

Der schleswig-holsteinische Landtag hat am 24. September 2004 auf Antrag der Abgeordneten des SSW (Drucksache 15/3654) die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag in seiner 47. Tagung einen schriftlichen Bericht über den Ausgleich von wegfallenden EU-Fördermitteln für den ländlichen Raum für den Zeitraum nach 2006 vorzulegen. Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

## **Einleitung**

In der derzeitigen Förderperiode (2000 bis 2006) wird die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein über den Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ZAL) sowie die Gemeinschaftsinitiative „LEADER+“ umgesetzt. Für das Programm ZAL stehen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abt. Garantie, Mittel in Höhe von 239,1 Mio. € zur Verfügung. Für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ stehen Schleswig-Holstein aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, insgesamt 12 Mio. € zur Verfügung.

## **Verordnungsentwürfe der EU für die Förderperiode 2007 bis 2013**

Auf der Grundlage der im Juli 2004 von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschläge wird deutlich, dass die EU ihre Politik für die Entwicklung ländlicher Räume auch nach 2007 grundsätzlich fortsetzen wird. In Zukunft, während der Laufzeit der neuen Förderperiode 2007 bis 2013, sollen alle Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes aus einer gemeinsamen Finanzquelle, dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER), finanziert werden. Eine Aufteilung der Mittel (wie bisher auf die EAGFL-Abteilungen Garantie und Ausrichtung mit ihren unterschiedlichen Regelwerken) entfällt somit zukünftig. Die Kommission beabsichtigt damit, die Verständlichkeit und Sichtbarkeit des Programms zu verbessern, aber auch die Umsetzung zu erleichtern. Die drei Schwerpunkte („Achsen“) sehen – ähnlich wie in der laufenden Förderperiode - folgende Förderbereiche vor:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft:

Hierunter fallen u.a.: Ausbau der landwirtschaftsrelevanten Infrastruktur, Betriebsmodernisierung, Schadensbehebung bei Naturkatastrophen, Unterstützung von Qualitätsprogrammen und bei der Anpassung an besondere Standards, Unterstützung von Junglandwirten und vorgezogener Betriebsabgabe, Berufsbildung und Beratungsdienstleistungen, bestimmte Übergangsmaßnahmen für die Beitrittsländer.

2. Umwelt und Landmanagement:

Hierunter fallen u.a.: Ausgleichszulagen z.B. in Berggebieten, Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000, Agrarumweltmaßnahmen, Zahlungen für Tierenschutzmaßnahmen, Erstaufforstung land- und nichtlandwirtschaftlicher Flächen, nichtproduktive Investitionen.

3. Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung:

Hierunter fallen u.a.: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Förderung des Fremdenverkehrs, Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen, Dorferneuerung, Basisdienste im ländlichen Raum, Schutz des Kulturerbes.

Der Verordnungsvorschlag sieht zudem eine Integration des LEADER-Ansatzes in das Mainstream-Programm vor. Dadurch soll der bottom-up Ansatz gestärkt werden.

Maßnahmen, die bislang im Rahmen des Artikels 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 gefördert werden können, wie z.B. der Hochwasser- und Küstenschutz, und der Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft werden im neuen Verordnungsvorschlag nicht explizit aufgeführt. Es wird darauf hinzuwirken sein, dass das gesamte Maßnahmenspektrum des bisherigen Artikels 33 auch zukünftig förderfähig ist, damit das Land z.B. seinen Verpflichtungen im Küstenschutz, aus NATURA 2000 oder der WRRL nachkommen kann.

Die Höhe der originären Mittel für die zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bleibt indessen spekulativ. Sie ist in erster Linie abhängig von den noch aus-

stehenden politischen Entscheidungen zur Finanzausstattung der Europäischen Union. Inwieweit die Mittel der 2005 beginnenden obligatorischen Modulation (Mitteltransfer aus der 1. – hin zur 2. Säule der GAP) es ermöglichen werden, die Rückläufigen Mittel der ELER-VO zumindest teilweise kompensieren zu können, ist ebenfalls offen.

Es scheint jedoch realistisch, dass gegenüber der laufenden Förderperiode von einem gekürzten Gesamtbudget auszugehen ist.

Eine Festlegung des Europäischen Rates über die finanzielle Vorausschau und die Aufteilung der EU-Mittel auf die Mitgliedstaaten ist nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 2005 vorgesehen.

Schleswig-Holstein hat zusammen mit den Agrarministern, Ministern und Senatoren der Länder die Bundesregierung aufgefordert, bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene eine ausreichende finanzielle Ausstattung für Fördermaßnahmen im ländlichen Raum sicherzustellen (Agrarministerkonferenz am 26. März 2004 in Osnabrück).

### **Programme und Maßnahmen, die ab 2006 durchgeführt werden sollen**

Die Landesregierung wird vor dem Hintergrund der unbestimmten Höhe der zur Verfügung stehenden EU-Mittel der 2. Säule erst im Lichte der konkretisierten Haushaltsplanung der EU für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 über die Verwendung entscheiden. Dabei erfolgt eine konzeptionelle und inhaltliche Abstimmung mit der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Regional- und Arbeitsmarktpolitik des Landes.

Auf Grund der positiven Erfahrungen des Entwicklungsplanes Zukunft auf dem Land (ZAL) wird die Landesregierung auch bei einem Nachfolgeprogramm von ZAL einen hohen Anteil investiver Maßnahmen anstreben.